

**Förderrichtlinien für Projekte zur Sprach- und Bildungsförderung in
Grund- und weiterführenden Schulen für Schüler_innen mit Migrationshintergrund**

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
Zur aktuellen Situation in Tübingen	2
Zielgruppe	3
Ziel der Förderung	3
Förderansätze und -methoden	4
Rechtsgrundlage	5
Gegenstand der Förderung, Antragsberechtigte	6
Fördervoraussetzungen	6
Ergänzende Kriterien	7
Art, Umfang und Höhe der Förderung	7
Antragsverfahren	8
Verwendungsnachweis, Evaluation und Projektabschluss	8
Öffentlichkeitsarbeit	8

Präambel

Die Universitätsstadt Tübingen zeichnet sich durch ihre kulturelle, sprachliche und religiöse Vielfalt aus, die einen Zugewinn für das Zusammenleben in der Stadtgesellschaft bedeutet. Zur Entfaltung der damit verbundenen Potentiale bedarf es der gezielten Förderung, um Partizipationsräume zu öffnen und dadurch die gleichberechtigte Teilhabe aller Tübingerinnen und Tübinger zu ermöglichen. Einer der Förderschwerpunkte der Universitätsstadt Tübingen ist das Handlungsfeld „Sprache und Bildung“, das nach dem in einem breiten Beteiligungsprozesses erarbeiteten und vom Gemeinderat beschlossenen Integrationskonzept 2010 in den nächsten Jahren priorisiert werden soll. Die Stabsstelle Gleichstellung und Integration unterstützt daher Projekte an Grund- und weiterführenden Schulen, mit welchen die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund¹ im Bereich Sprache und Bildung gefördert werden sollen.

Neben dem Ausbau der Deutschkenntnisse soll auch die Mehrsprachigkeit der Migrantinnen und Migranten gefördert werden, da auch der sichere Umgang mit der Erst- bzw. Muttersprache wichtig ist.

Der individuellen Sprachförderung kommt eine hohe Bedeutung zu, da in „den Sprachfertigkeiten und den dafür bedeutsamen Hintergründen aus der Familien- und Migrationsbiographie ganz offensichtlich der Schlüssel für die Erklärung unterschiedlicher Bildungserfolge der Migrantenkinder“² und damit zur erfolgreichen Teilhabe an gesellschaftlichen Teilbereichen wie dem Bildungs- und Ausbildungssystem und dem Arbeitsmarkt liegt. Gute Deutschkenntnisse ermöglichen die alltägliche Kommunikation, den Auf- und Ausbau von interkulturellen sozialen Netzen und Beziehungen, die Auseinandersetzung mit den Werten und Normen der BRD, die Identifikation mit der Gemeinschaft und die Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls.

Zur aktuellen Situation in Tübingen

Studien verweisen auf eine starke Korrelation zwischen sozialer Herkunft und schulischem (Miss)Erfolg, die sich in geringerer Ausprägung auch in Tübingen feststellen lässt. Obgleich rund zwei Drittel aller Tübinger Grundschülerinnen und -schüler auf das Gymnasium wechseln, tun dies „nur“ 41 Prozent der Grundschülerinnen und -schüler mit Zuwanderungsgeschichte. Bei den Werten für den Wechsel auf die Realschulen sowie die Haupt- bzw. Werkrealschulen ergibt sich ein umgekehrtes Bild: Auf die Realschule wechseln 22,5 Prozent aller Grundschülerinnen und -schüler, aber 35 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund. Bei den Haupt- und Werkrealschulen sind es 9,5 Prozent aller Grundschulkindern, während der Anteil der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte mit 22 Prozent mehr als doppelt so hoch ist.³

Auch in der Sekundarstufe I überwiegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die nicht versetzt werden oder auf eine geringer qualifizierende Schulart wechseln. So zeigt die Statistik eines Tübinger Gymnasiums über die Nichtversetzungen der letzten Jahre, dass rund 30 Prozent der Nichtversetzungen auf Kinder mit Zuwanderungsgeschichte entfallen. Ferner spielt auch der Genderaspekt eine Rolle: Während unter allen Nichtversetzungen der Anteil der Jungen mit über 60 Prozent deutlich überwiegt, zeigt sich bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ein umgekehrtes Verhältnis. Hier scheinen gerade auch Mädchen einen zusätzlichen Förderbedarf zu haben.

¹ Im Folgenden werden die Bezeichnungen „mit Migrationshintergrund“ und „mit Zuwanderungsgeschichte“ synonym gebraucht. Für eine genaue Begriffsdefinition von „Migrationshintergrund“ siehe: Universitätsstadt Tübingen: Integrationskonzept Tübingen 2010. Grundsätze und Handlungsfelder der Integrationspolitik der Universitätsstadt Tübingen. S. 32.

² Hartmut Esser: Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten. 2006. S. 370.

³ Zahlen und Daten aus: Integrationskonzept Tübingen 2010. S. 49.

Ziel der Sprachförderung der Universitätsstadt Tübingen und der geförderten Bildungs- und Sprachprojekte muss es daher sein, die Probleme, die besonders für Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Bereich Sprache und Bildung auftreten, zu minimieren und somit ihre Chancen auf Bildung und einen erfolgreichen Schulverlauf zu erleichtern.

Zielgruppe

Zielgruppe der Förderung und der Projekte sind insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der Primar- und Sekundarstufe I, bei denen ein Bedarf an sprachlicher, fachlicher oder überfachlicher Förderung festgestellt wird.⁴ Auch sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund oder aus Sekundarstufe II können bei erhöhtem Förderbedarf an den Projekten teilnehmen. Die Durchmischung der Projektgruppen kann nicht nur sinnvoll für die Sprachförderung (z.B. in Hinsicht auf informelles Sprachlernen) sein, sondern unterstützt zusätzlich gemeinsames Lernen und trägt damit auch aktiv zur sozialen Integration aller Schülerinnen und Schüler bei. Aus diesem Grund können in Einzelfällen auch Projekte in KiTas unterstützt werden, sofern sie den Übergang auf die Schule konzeptionell berücksichtigen bzw. in Kooperation mit einer Schule stattfinden.

Ziel der Förderung

Ziel ist es, mit den Zuschüssen im Bereich Sprach- und Bildungsförderung Projekte für ganzheitliches Lernen zu unterstützen, die insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund mit Förderbedarf unterstützen, um ihre Chancengleichheit in der Bildungs- bzw. Berufsteilnahme und anderen Lebensbereichen zu erhöhen. Die sprachliche, fachliche und überfachliche Entwicklung der Fähigkeiten dieser Schülerinnen und Schüler sollen gefördert und unterstützt werden, um ihnen ein aktives gemeinschaftliches Zusammenleben in Deutschland und die Entwicklung ihrer individuellen Fähigkeiten und Talente zu ermöglichen. Um die Förderung auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse des einzelnen Kindes abzustimmen, soll auf eine Individualisierung und Differenzierung schulischer Bildung hingearbeitet werden.

Im Rahmen der Förderung von Sprach- und Bildungsprojekten regt die Stabsstelle zudem an, auch die Eltern der Schülerinnen und Schüler in die Bildungsarbeit einzubeziehen, da die elterliche Unterstützung einen wesentlichen Beitrag zum Bildungserfolg der Kinder darstellt.

Des Weiteren sollen Kooperationen mit außerschulischen Projektpartnerinnen und -partnern gefördert werden, um die Kompetenzen vor Ort nachhaltig zu vernetzen, den Austausch von good practice zu erleichtern, die Übergänge (weiterführende Schulen, Ausbildung und Beruf) besser zu begleiten und so zu einer durchgängigen individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler beizutragen.

⁴ Diese Schwerpunktsetzung ergibt sich vor dem Hintergrund des geplanten Wegfalls der verbindlichen Grundschulempfehlung in Baden-Württemberg und dem damit einhergehenden erhöhten Förderbedarf insbesondere an den Gymnasien.

⁵ Deutscher Städtetag: Integration von Zuwanderern. Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis in den Städten. 2007. S. 19.

Förderansätze und -methoden

a) Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen in Primar- und Sekundarstufe I

Der Ansatz, mit einer individuellen und bedarfsgerechten Sprachförderung so früh wie möglich zu beginnen, entspricht dem Sprachförderkonzept der Universitätsstadt Tübingen, das bereits in der frühkindlichen Bildung in Kindertagesstätten umgesetzt wird. Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen zudem, dass Sprach- und Bildungsförderung nicht nur im frühkindlichen Bereich dringend notwendig ist, sondern eine „Förderung der deutschen Sprache [...] kontinuierlich und systematisch über die gesamte Schullaufbahn hinweg“⁵ unterstützt werden und damit eine Durchgängigkeit der Sprachförderung erreicht werden sollte, um eine optimale Förderung zu ermöglichen.⁶

Oftmals bleiben Sprachdefizite bei Kindern mit Migrationshintergrund bis zum Ende der Grundschulzeit bzw. bis zum Beginn der Sekundarstufe I unentdeckt (sog. „verdeckte Sprachschwierigkeiten“⁷), wenn der schriftsprachliche Teil im Unterricht zunimmt, die sprachlichen Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler komplexer werden und sich die Unterrichtssprache immer weiter von der Alltagssprache weg zur in der Schulsituation besonders relevanten Bildungssprache⁸ verändert. Die Fähigkeiten zur alltäglichen Verständigung allein reichen für das erfolgreiche Durchlaufen und die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungsprozess nicht mehr aus, was sich vor allem bei Kindern aus bildungsfernen Schichten mit und ohne Zuwanderungsgeschichte hemmend auf die Bildungschancen auswirkt.⁹

Das Konzept der Bildungssprache verdeutlicht, wie essentiell eine durchgängige Sprachförderung bis in die Sekundarstufen I ist, denn „mit dem Fortschreiten der Bildungsbiographie und der damit einhergehenden Ausdifferenzierung des Unterrichts in Fächer bzw. Fächergruppen wird dieses sprachliche Register immer intensiver genutzt“¹⁰, gleichzeitig kommt in der Sekundarstufe ein „Mangel in der sprachlichen Vermittlung in den Unterrichtsfächern“¹¹ hinzu, der sich besonders auf die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler auswirkt, das nötige Wissen erschließen zu können, das eine aktive, umfassende und erfolgreiche Teilhabe an den Bildungsangeboten ermöglicht. Daher möchte die Stabsstelle mit ihrer Bezuschussung gezielt auch die Umsetzung von Förderkonzepten ermöglichen, die bis in die Sekundarstufen I reichen bzw. in der Sekundarstufe ansetzen und Schülerinnen und Schüler beim Erwerb der Bildungssprache unterstützen. Für das Konzept der Gemeinschaftsschule wird eine strukturelle Verankerung kontinuierlicher Sprachfördermaßnahmen empfohlen.

⁶ Siehe zum Beispiel: Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung: Expertise zum FörMig-Transfer Projekt. Diagnosegestützte durchgängige Sprachbildung an der Schnittstelle zwischen Elementar- und Primarbereich. 2010.; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration; Jahresgutachten 2010, Kapitel 7: Schule und Bildung; Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Förderung von Migrantinnen und Migranten in der Sekundarstufe I. Fachtagung am 3. Dezember 2003 in Berlin. 2004. S. 31 ff

⁷ Werner Knapp: „Verdeckte Sprachschwierigkeiten“. In: Grundschule Heft 5/1999. S. 30 - 33.

⁸ Das FörMig Programmträgererteam 2007 definiert Bildungssprache als bildungsspezifische sprachliche Mittel, „mit dessen Hilfe man sich mit den Mitteln der Schulbildung ein Orientierungswissen verschaffen kann“ und die daher eine große Bedeutung für die Schulbildung haben; gleichzeitig ist die Schule der Ort, der ihnen dieses formelle Sprachregister zugänglich machen soll. Während allgemeinsprachliche Fähigkeiten eher Merkmale der informellen mündlichen Rede tragen, trägt Bildungssprache hauptsächlich Merkmale der Schriftlichkeit: die Äußerungen und Sinneinheiten werden länger, abstrakter und grammatikalisch komplexer, im Laufe des Bildungsprozesses differenzieren sich für jedes Fachgebiet eigene Register, Fachtermini und Formulierungsweisen aus.

Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung: Expertise zum FörMig-Transfer Projekt. Diagnosegestützte durchgängige Sprachbildung an der Schnittstelle zwischen Elementar- und Primarbereich. 2010. S. 20.

⁹ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Jahresgutachten 2010. S. 146.

¹⁰ Friedrich Ebert Stiftung: WISO Diskurs. Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Bedingungen des Sprachlernens von Menschen mit Migrationshintergrund. November 2010. S. 9.

¹¹ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Förderung von Migrantinnen und Migranten in der Sekundarstufe I. Fachtagung am 3. Dezember 2003 in Berlin. 2004. S. 32.

b) Ganzheitliche und integrative Sprachförderung

Des Weiteren begreift die Stabsstelle für Gleichstellung und Integration Sprachunterricht und -förderung als Querschnittsaufgabe. Ansatz der Projekte sollte daher die Sprachförderung in allen Bereichen und Fächern sein und in den Regelunterricht integriert erfolgen. Nicht nur im Deutschunterricht, sondern in allen Unterrichtsfächern ist eine integrierte Sprachförderung notwendig, nicht nur, um die Lernerfolge im sprachlichen Bereich zu steigern, sondern auch, weil „Sprachförderung im Fachunterricht unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen von Fachunterricht in jeder Schulform und -stufe ist“.¹²

Sprachförderung soll ausdrücklich keine negative Sanktionierung sein und von den Schülerinnen und Schülern auch nicht als solche wahrgenommen werden. Durch die Integration der Sprachförderung in den Regelunterricht sollen Stigmatisierung und Segregation der Schülerinnen und Schüler vermieden werden; da ein „ausschließlich entlastender Unterricht [...] weder zu besseren Kompetenzen in der Zweitsprache [führt], noch [...] den Anschluss an die Anforderungen des Regelunterrichts sichern“¹³ kann, sollten statt Zusatzunterricht die Projekte in den Schulunterricht bzw. den regulären Schulalltag integriert und dieser damit dahingehend verändert werden, dass Sprach- und Sachlernen als zusammengehörig erkannt und vom Lehrpersonal bewusst in den Blick genommen werden. Sollte die Sprachförderung nicht im Regelunterricht stattfinden können, muss dies im Projektantrag plausibel erklärt werden.

Klassische Maßnahmen der vor- und außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL) werden nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert.

Ganzheitliche Förderung kann über verschiedenste Ansätze und Medien erfolgen, unter anderem über Projekte in den Bereichen Kunst, Musik, Theater (siehe z.B. das Theaterprojekt „Sprachförderung“ an der Ganztagschule am Hechinger Eck, Tübingen; das Tübinger Pfingstcamp „Stadt der Kinder“ 2011), Radio (z.B. das Projekt Radio-Tandem mit Freies Radio Wüste Welle Tübingen / Reutlingen), Film und Literatur oder andere innovative Konzepte, die die Sprachförderung zu einem Schwerpunkt neben und verzahnt mit anderen wie der Förderung (inter)kultureller und sozialer Fähigkeiten, der sozialen Integration, der Verbesserung der (Selbst-) Wahrnehmung, Stärkung des Selbstvertrauens, der Kommunikations- und Teamfähigkeit, rhetorischem Können sowie kreativem und selbstständigem Arbeiten machen.

Rechtsgrundlage

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Kürzungen: Zuschüsse können gekürzt werden, wenn sich Voraussetzungen für die Förderung gravierend geändert haben, z.B. durch die Bildung von Rücklagen oder die Verzögerung einer Maßnahme. Im Falle einer beabsichtigten Kürzung wird mit der verantwortlichen Institution vorab ein Gespräch geführt.

Widerruf: Die Bewilligung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs, falls die Mittel nicht wie vorgesehen Verwendung finden.

¹² Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Förderung von Migrantinnen und Migranten in der Sekundarstufe I. Fachtagung am 3. Dezember 2003 in Berlin. 2004. S. 50.

¹³ Christian Bainski: „Sprachförderung von Migrantenkindern und -jugendlichen“. In: WISO Diskurs. Schule in der Einwanderergesellschaft. Gesprächskreis Migration und Integration. Friedrich Ebert Stiftung, 2007. S. 44.

Gegenstand der Förderung, Antragsberechtigte

Die Stabsstelle Gleichstellung und Integration unterstützt Projekte und Maßnahmen der Sprach- und Bildungsförderung (mit einem Fokus auf ganzheitlicher Sprachförderung in Deutsch; möglich wäre auch eine Sprachförderung in der Erst- bzw. Muttersprache) ausgehend von staatlichen Bildungseinrichtungen, also

- Grundschulen
- Gesamtschulen
- Gemeinschaftsschulen
- Haupt- und Werkrealschulen
- Realschulen
- Gymnasien
- Schulverbänden
- Förderschulen

mit Sitz in der Universitätsstadt Tübingen in Form von Kooperationen staatlicher Bildungseinrichtungen untereinander (z.B. besonders im Schulübergang) oder Kooperationen von staatlichen Bildungsträgern mit privaten Initiativen, Vereinen, Projekten, die mit ihrer Arbeit das Ziel verfolgen

- die sprachlichen, fachlichen und überfachlichen Qualifikationen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu unterstützen;
- die Eltern der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker in den Bildungsweg ihres Kindes einzubinden und daran zu beteiligen;
- die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in ihrer Erst- bzw. Muttersprache nach dem Leitprinzip des Tübinger Integrationskonzepts zu fördern, das dem Erlernen der Erstsprache dieselbe Bedeutung wie dem der deutschen Sprache zuspricht.

Antragsberechtigt sind ausschließlich staatliche Bildungsträger; private Trägerinnen und Träger können selbstständig keinen Projektförderantrag stellen, sondern lediglich als Projektpartnerinnen und -partner eines staatlichen Bildungsträgers auftreten.

Fördervoraussetzungen

Um die Nachhaltigkeit des Projekts zu gewährleisten, besteht eine Mindestlaufzeit des Projekts von zwei Jahren.

Dem Projekt soll ein ganzheitliches und individuelles Förderkonzept zu Grunde liegen, dem die Feststellung des individuellen Förderbedarfs (durch Sprachstandserfassung, Schulnoten oder Lehrerbeurteilung) jedes zu fördernden Kindes vorausgeht, um die „Gesamtpersönlichkeit von Kindern und Jugendlichen in ihrer kulturellen Lebens- und Lernwirklichkeit zu berücksichtigen“¹⁴ und die Förderung durch eine Ausrichtung an den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler so effektiv wie möglich zu gestalten. Das Projekt soll zudem mit einer Sprachstandserfassung bzw. -beurteilung der geförderten Schülerinnen und Schüler abgeschlossen werden, um den individuellen Lernfortschritt jedes Kindes zu erfassen.

Gefördert werden können nur Projekte, die zum Zeitpunkt der Beantragung einer Förderung noch nicht begonnen haben.

Die Projekte dürfen nicht kommerziell sein.

¹⁴ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg: Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule. 2009.

Die Stabsstelle setzt die Bereitschaft der Projektpartnerinnen und -partner zu vernetztem Handeln zugunsten einer optimalen Nutzung der vorhandenen Expertise in Form der Zusammenarbeit mit anderen Projektträgerinnen und -trägern, sowie die Bereitschaft zur Berichterstattung über den Projektverlauf (siehe Verwendungsnachweis, Evaluation und Projektabschluss) während und nach der Ausführung des Projekts voraus; des Weiteren die Bereitschaft der Projektpartnerinnen und -partner, der Universitätsstadt Tübingen Informationen über geförderte Projekte zu überlassen und ihr zu gestatten, diese Informationen zu sammeln und gegebenenfalls weiterzuverwenden, Ergebnisse und Erfahrungen aus geförderten Projekten auszuwerten und ggf. zu veröffentlichen.

Ergänzende Kriterien

Die Zielsetzung der interkulturellen Öffnung, die im Tübinger Integrationskonzept 2010 ausgearbeitet wurde, soll auch bei der Projektauswahl und -förderung berücksichtigt werden; daher ist das Bemühen um den Einbezug von Personen mit Migrationshintergrund wünschenswert, um der Vielfalt der Universitätsstadt Tübingen gerecht zu werden, eine bedarfsgerechte Projektkonzeption und einen niederschweligen Zugang für die Eltern der zu fördernden Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Auch die Gleichstellung von Frauen und Männern bzw. Mädchen und Jungen gilt als Querschnittsaufgabe für die Projektförderung; daher werden jene Projekte besonders berücksichtigt, die die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern bzw. von Mädchen und Jungen in allen gesellschaftlichen Bereichen in ihre Projektplanung und -ausführung mit einbeziehen.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung wird nach den Erfordernissen der einzelnen Projekte bemessen; die maximale Fördersumme beträgt 5.000 Euro pro Jahr (d.h. bei einer Mindestdauer der Projekte von zwei Jahren maximal zweimal 5.000 Euro).

Es soll ein Eigenanteil des Projektträgers eingebracht werden. Dieser kann entweder durch die Gewinnung von weiteren Unterstützern (Fördervereine, Unternehmen etc.) oder durch nicht-monetäre Leistungen erbracht werden. Nicht monetäre Leistungen sind bspw. ehrenamtliches Engagement von Eltern der am Projekt teilnehmenden Kinder an der Schule. Dadurch kann die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule gestärkt werden.

Die Projektförderung läuft automatisch mit dem Ende des Projekts, frühestens nach zwei Jahren Mindestlaufzeit aus. In der Regel erfolgt die Förderung für eine Förderphase. Voraussetzung für die Bewilligung eines Folgeantrages ist eine inhaltliche Neukonzeption bzw. Weiterentwicklung des Projekts (z.B. die Ausweitung eines Projekts in der Primarstufe zur weiteren Begleitung im Schulübergang).

Die Stabsstelle begrüßt die Bemühungen der Projektpartnerinnen und -partner um weitere Zuwendungen von anderen Stellen; andere Förderquellen sowie Höhe und Umfang der Förderung müssen offen gelegt werden.

Förderfähig im Rahmen der Projektförderung sind Sachkosten (Honorare, Sachausgaben, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige) und Personalkosten. Eine nach Kostenart aufgeschlüsselte Finanzierungsplanung ist (in Form des Kosten- und Finanzierungsplans) mit dem Projektförderantrag abzugeben. Eine möglicherweise erforderliche Umschichtung des Förderbudgets innerhalb der Kostengruppen und kostengruppenübergreifend liegt in der finanziellen Freiheit der Projektträgerinnen und -träger; jede Änderung des Kosten- und Finanzierungsplans muss jedoch im zahlenmäßigen Zwischen- bzw. Abschlussbericht offengelegt und begründet werden.

Antragsverfahren

Anträge für eine Projektförderung können laufend bei oben stehender Stelle eingereicht werden. Bitte benutzen Sie dazu das Antragsformular und das Formular für den Kosten- und Finanzierungsplan.

Der Antrag auf Förderung muss vor Beginn des zu fördernden Projekts eingereicht werden.

Auszahlungsmodalitäten: Die Bearbeitung des Antrags erfolgt innerhalb von rund acht Wochen nach Eingang des Antrags, der Bescheid über eine Zuwendung erfolgt schriftlich an die antragstellende Institution. Die Auszahlung der Fördersumme für das erste Jahr erfolgt rund drei Wochen nach Bewilligung des Antrags, die Auszahlung der Fördersumme für das zweite Jahr erst nach Eingang des Zwischenverwendungsnachweises (Verwendungsnachweis, Evaluation und Projektabschluss) zu Beginn des zweiten Förderjahres.

Die Auszahlung erfolgt auf das im Antragsformular angegebene Konto der für das Projekt verantwortlichen Institution.

Verwendungsnachweis, Evaluation und Projektabschluss

Ein inhaltlicher und ein zahlenmäßiger Verwendungsnachweis sind sowohl vier Wochen vor Ablauf des ersten Förderjahres sowie zwei Monate nach Abschluss des Projekts bei der Stabsstelle vorzulegen. Das Einreichen des Zwischenverwendungsnachweises ist hierbei Voraussetzung für die Überweisung der Fördersumme für das zweite Jahr. Zwischenverwendungsnachweis und Verwendungsnachweis nach Abschluss des Projekts bestehen jeweils aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Bericht:

- a. Der Sachbericht gibt Auskunft über die inhaltliche Verwendung der Fördersumme sowie über die Durchführung und die Evaluation des Projekts (Ziele, Schwierigkeiten, Erfolge, Auswertungskriterien etc.).
- b. Der zahlenmäßige Bericht gibt Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben, insbesondere über alle Einnahmen und Ausgaben, die mit dem Verwendungszweck zusammenhängen. Der zahlenmäßige Bericht besteht aus einer summarischen Darstellung der Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplans, sowie gegebenenfalls aus Angabe und Erläuterung von Umschichtungen des Förderbudgets. Alle Einnahmen und Ausgaben müssen durch prüfungsfähige Unterlagen belegt werden.

Auf Anregung der Schulen wäre auch eine Rückmeldung der an der Förderung partizipierenden Schülerinnen und Schüler zu ihrer Teilnahme am Projekt möglich. Dazu wird von jedem Kind bzw. Jugendlichen eine DIN A4 Seite gestaltet, auf der altersgerecht dargestellt wird (schriftlich oder gestalterisch), (1) was die Teilnahme am Projekt bei ihr/ihm bewirkt hat, (2) wer oder was ihr/ihm dabei geholfen hat und (3) ob sie/er sich bei jemandem bedanken möchte.

Öffentlichkeitsarbeit

Um die interessierte Öffentlichkeit und Fachwelt zu informieren und den Austausch von best practice-Beispielen zu fördern, stellt die Stabsstelle Gleichstellung und Integration Informationen über die von ihr unterstützten Projekte und deren Ergebnisse zur Verfügung. Dazu gehört auch die Berichterstattung im zuständigen Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung des Gemeinderats. Die Projektpartnerinnen und -partner können ihrerseits ebenfalls Informationen der Öffentlichkeit zugänglich machen, die in angemessener Form auf die Unterstützung der Stabsstelle hinzuweisen haben. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Stabsstelle Gleichstellung und Integration dabei stets als Förderer, nicht als Sponsor aufgeführt wird.